

GR Harry POGNER

4.12.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: TOP 1 Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im rubrizierten Stück ist im Motivenbericht folgende Änderung der genannten Rechtsgrundlagen dargestellt:

„Nach den derzeitigen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung ist bei Verdacht des Vorliegens einer gerichtlich oder verwaltungsbehördlich zu verfolgenden strafbaren Handlung ein Disziplinarverfahren zu unterbrechen.

Bei eindeutigem und dringendem Tatverdacht hat sich diese Unterbrechung in einigen Fällen als unbefriedigend erwiesen, insbesondere wenn sich die Dauer des Strafverfahrens durch erforderliche umfassende Erhebungen in die Länge zieht. Unter bestimmten Voraussetzungen soll die Möglichkeit der Fortsetzung des Disziplinarverfahrens trotz eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens vorgesehen werden.“

Der Zentralausschuss der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat in seiner letzten Sitzung dieser Änderung die Zustimmung verweigert, sodass zum rubrizierten TOP der folgende

Abänderungsantrag:

gestellt wird:

Die dargestellte Textpassage und die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen werden aus dem betreffenden Motivenbericht bzw. den angeschlossenen Beilagen gestrichen.